

Eingeschränkter Regelbetrieb (Zusammenfassung verschiedener Elternbriefe – Stand: 03.11.2020)

Liebe Eltern,

ab dem **02.11.2020** findet aufgrund der steigenden Infektionszahlen der Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb statt.

Geplant war vom Hessischen Kultusministerium ein Beginn spätestens am 09.11.2020. Die Stadt Wiesbaden ordnet nun aber ein Vorziehen auf den 02.11.2020 an. Das bedeutet, dass Ihre Kinder nur noch im Klassenverband unterrichtet werden und es möglichst wenig Fachunterricht gibt. So werden die Infektionsbrücken vermindert. Natürlich muss dadurch ein beachtlicher Anteil an Unterrichtsstunden fachfremd unterrichtet werden.

Der eingeschränkte Regelbetrieb gilt bis zum Ende des 1. Halbjahr.

Tragen einer Mundnasenbedeckung

Aktuell besteht die Maskenpflicht im Unterricht für Grundschul Kinder nicht, das Tragen einer Maske ist jedoch empfohlen. In der Schule werden wir also aktuell **keine Maskenpflicht** umsetzen. Ihre Kinder können aber selbstverständlich eine Maske tragen.

Wir werden diesen Spielraum in pädagogisch angemessener Weise zum Wohle der Kinder und nach den Erfordernissen des Unterrichts und den einzelnen Situationen nutzen.

Laut Aussage vom Gesundheitsamt fehlte die rechtliche Grundlage durch den Verwaltungsstab der Stadt für eine generelle Maskenpflicht. Mit einer Entscheidung ist wohl nicht vor Mittwoch, den 4.11.2020 zu rechnen. Ich werde Sie umgehend informieren, wenn ich Näheres weiß.

Fernbleiben vom Unterricht

Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen, Sie noch einmal darüber aufzuklären, wann Sie Ihr Kind auf Grundlage der Pandemiebestimmungen zu Hause lassen müssen. Hier gab es in letzter Zeit zahlreiche Nachfragen.

- Laut dem Hygieneplan 6.0 (S. 4) dürfen Kinder unter zwölf Jahren die Schule nicht besuchen, „solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen“. Diese Vorschrift greift beispielsweise auch, wenn sich ein Geschwisterkind aufgrund eines Coronafalls in der eigenen Klasse ohne weitere Symptome in Quarantäne befindet.
- Laut dem Schreiben „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kinder in Schulen“ gilt folgende Vorgabe: Gesunde Geschwister dürfen die Schule nicht besuchen, sofern die anderen Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheits-symptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten oder Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinn aufweisen.

Beide zitierten Schreiben sind auf unserer Homepage einsehbar.

Neue Stundenpläne

Ihre Kinder erhalten ab Montag, den 02.11. einen **neuen Stundenplan**. Die Klassenlehrkraft wird Sie sobald wie möglich über den neuen Stundenplan informieren.

Von den Schulzeiten her hat Ihr Kind aber weiterhin täglich im 1. und 2. Schuljahr von 8:00 – 11:30 Uhr und im 3. und 4. Schuljahr von 8:00 – 12:30 Uhr Unterricht. Jahrgang 1 hat auch weiterhin donnerstags und Jahrgang 2 montags in der fünften Stunde Unterricht. Der offene Anfang findet täglich von 07:30 bis 8:00 Uhr statt.

Förderunterricht und Deutsch als Zweitsprache entfallen. Die BFZ-Förderung findet in klasseninterner Kleingruppenarbeit statt. Sowohl die Kinder als auch die Lehrkraft tragen eine Maske. Religion wird im Klassenverband unterrichtet oder in Form des selbstständigen Lernens gewährleistet.

Zum Fremdsprachenunterricht

Unter den aktuellen Pandemiebedingungen findet der Fremdsprachenunterricht leider nur in Englisch statt. Davon ist der dritte Jahrgang betroffen. Diese Entscheidung ist mir sehr schwer gefallen. Sie basiert auf der Grundlage, dass wir dadurch klassenübergreifenden Kursunterricht umgehen können. Die Wahl ist auf Englisch gefallen, da die deutliche Mehrheit in diesem Fach beschult wird. Zudem starten die weiterführenden Schulen überwiegend mit dem Fach Englisch und setzen hier Vorkenntnisse voraus. Wie wir im zweiten Schulhalbjahr den Fremdsprachenunterricht umsetzen werden, wird zu gegebener Zeit entscheiden. Notwendige Materialien für die Schülerinnen und Schüler werden für den Englischunterricht über das Schulbudget besorgt.

Zum Sportunterricht

Ich habe mich mit der Sportfachschaft und Frau Becht zusammengesetzt, um über eine mögliche Umsetzung des Sports zu beraten. Nach der Aussetzung der städtischen Allgemeinverfügung vom 16.10.2020 mit Ablauf des 1. November 2020 besteht keine formelle Untersagung des praktischen Sportunterrichts in Innenräumen mehr. Dies bedeutet, wir dürfen wieder Sport unter den Maßgaben des Hygieneplans 6.0 betreiben. Zwei wichtige Voraussetzungen werden gefordert. Der Sportunterricht sollte weitestgehend im Freien durchgeführt werden und die Turnhalle mit Umkleideräumen muss gut zu durchlüften sein. Leider können wir unsere Turnhalle nicht richtig durchlüften und unsere Umkleidekabinen verfügen über gar keine Fenster. Von daher habe ich mich dazu entschieden, zweimal wöchentlich Bewegungszeiten für jede Klasse anzubieten, die ausschließlich **im Freien** stattfinden werden. Hierzu dienen unser Bolzplatz und die vordere Schulhoffläche des alten Gebäudes. Wenn sich das Infektionsgeschehen wieder entspannen sollte, werden wir uns umgehend um Alternativen bemühen.

Elterngespräche sind überwiegend telefonisch durchzuführen.

Es ist geplant, die **Pausenzeiten in Schichten** anzubieten. Die Klassen werden wieder einen „eigenen“ Pausenhof und einen zugewiesenen Ein- und Ausgang erhalten.

Ich wünsche Ihnen allen viel Kraft für diese herausfordernde Zeit.

Beste Grüße
Angelika Wolf